Geschichte der Stiftstage.

Der Zeitpunft, in welchem die Stiftstage des vormaligen Stifts Naumburg-Zeitz entstanden und in Wirksamkeit getreten sind, läßt sich nicht genau feststellen, da eine besondere Ber= fassungsurkunde darüber, wenigstens in dem städtischen Archive, nicht vorhanden ist. So lange das Recht zur Erhebung von Steuern, deren Bewilligung hauptsächlich ben Stiftstagen ob= lag, im Betreff der stiftischen Geistlichkeit, der Ritterschaft und unmittelbaren Stiftslehnen ausschließlich von den Bischöfen und im Betreff der übrigen Stiftseingesessenen von den Mart= grafen ausgeübt wurde, ift die Einrichtung der Stiftstage jedenfalls noch nicht vorhanden gewesen. Die erste Andeutung davon sindet sich bei Tham (Bd. I S. 145), wo er mittheilt, daß der Bisch f Dietrich von Naumburg im Jahre 1486 mit ben Prälaten ber Ritterschaft und ben Städten wegen Erhebung und Vertheilung einer Reichssteuer eine Vereinigung getroffen habe und bann weiter (Bb. I G. 232 v.) anführt, daß Bischof Johannes von Naumburg 1509* den Rath zu Beit und die Stiftsstände aufgefordert habe, fich zur Berathung über eine einzuziehende Reichssteuer in dem hiesigen Schlosse einzufinden, worauf von dem Capitel, ben Pralaten, der Ritterschaft und den Städten des Stifts über die Art, Weise und Höhe der aufzubringenden Steuer beschlossen wird. In beiden Fällen wird dieser Versammlung der Stiftsstände die Bezeichnung Stiftstag von Tham noch nicht beigelegt und erst im Jahre 1531, wo der Bischof Philipp eine Versamm= lung derselben zur Berathung einer vom Kaiser ausgeschrie= benen Türkensteuer beruft, in welcher "mit Rath und Wiffen ber Stiftsstände" die Steuer festgestellt wird, giebt Tham

^{*} Vergl. Krottenschmids Chronik von Naumburg (im Naumburger Kreisblatt vom 17. Oktober 1891.)